

Fortschreibung der Schüler:innenzahlprognose und Schulstandortplanung in der Primarstufe

Vorbemerkung

Die Neuberechnung der Schüler:innenzahlen und der Schulsozialstufen sowie die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen wurden dem Ausschuss für Schule und Kultur bereits mit der Vorlage Nr. IV – S 33/2021 bekanntgegeben. Es wird nun eine Fortschreibung der Schüler:innenzahlprognose vorgelegt und die Schulstandortplanungen der Grundschulen dargestellt.

1. Schüler:innenzahlprognose

Die Schüler:innenzahlprognose wird auf Grundlage der Daten des Bürgerbüros (ehem. Einwohnermeldeamt = EMA) ermittelt. Es liegen die Zahlen der in Bremerhaven polizeilich gemeldeten Kinder vor, die aufgrund ihres Geburtsdatums in den kommenden Schuljahren schulpflichtig werden (Stand 30.03.2022). Folglich kann eine Schüler:innenzahlprognose bis einschließlich des Schuljahres 2027/2028 vorgenommen werden.

Bereits in den letzten fünf Jahren konnte ein Anstieg der Anzahl der Einschulungskinder festgestellt werden:

Einschulungsjahr	Anzahl Einschulungskinder*
2017	926
2018	1005
2019	986
2020	1083
2021	1164
2022	1115

*Die Anzahl entspricht der im Einschulungsverfahren zugewiesenen Kinder.

Tabelle 1: Einschulungskinder in den Schuljahren 2017/2018 bis 2022/23

Auf Grundlage der EMA-Daten sind bis 2027/2028 weiterhin steigende Schüler:innenzahlen zu verzeichnen (Stand 30.03.2022). Einen Höhepunkt werden die Zahlen voraussichtlich im Schuljahr 2023/24 erreichen.

Einschulungsjahr	Anzahl schulpflichtig werdender Kinder
2023	1298
2024	1206
2025	1133
2026	1212
2027	1232

Tabelle 2: Prognostizierte Anzahl schulpflichtig werdender Kinder bis 2027

Die schulpflichtig werdenden Kinder geflüchteter Familien aus der Ukraine werden in den Zahlen nicht berücksichtigt.

Die schulpflichtig werdenden Kinder können aufgrund ihrer aktuellen Meldeadresse (Stand 30.03.2022) den Grundschulstandorten der jeweiligen Schuleinzugsgebiete zugeordnet werden. Die Zuordnung zu Schuleinzugsgebieten ist aufgrund des Prinzips der wohnortnahen Beschulung vorzunehmen. Die Verteilung der prognostizierten Schüler:innenzahlen auf die jeweiligen Grundschulstandorte kann der Anlage 2 entnommen werden (Spalte „SuS“).

Weiterhin sind die Schüler:innenzahlen mit der maximalen Anzahl an Schulplätzen gegenüberzustellen (Spalte „Plätze“). Es ergibt sich eine positive Differenz, d.h. es ist eine ausreichende Anzahl an Schulplätzen vorhanden oder eine negative Differenz, d.h. es ist keine ausreichende Anzahl an Schulplätzen vorhanden (Spalte „Diff.“).

Für die Schulraumplanung werden die Grundschulstandorte nach Orts- oder Stadtteilen eingeteilt und die Gesamtkapazität dieser Gebiete betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb dieser Gebiete eine Umverteilung der Schüler:innen auf Schulstandorte mit freien Kapazitäten vorgenommen werden kann, da die Schulweglängen zu benachbarten Schulstandorten die maximal zulässige Länge nicht überschreitet. Die Anlage 2 führt die Kapazitäten der Orts- und Stadtteile Wulsdorf, Surheide/Schiffdorfer Damm, Geestemünde, Mitte, Lehe, Schierholz/Eckernfeld/Twischkamp/Speckenbüttel und Leherheide auf.

Auf Grundlage der vorliegenden Schüler:innenzahlprognose kann für die folgenden Stadtteile ein dringender Handlungsbedarf abgeleitet werden:

Im **Stadtteil Leherheide** sind in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 keine ausreichenden Kapazitäten verfügbar. Es ist die Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassenverbänden im Schuljahr 2023/24 sowie die Einrichtung eines zusätzlichen Klassenverbandes im Schuljahr 2024/2025 notwendig, um alle schulpflichtig werdenden Kinder versorgen zu können.

Im **Stadtteil Geestemünde** sind dauerhaft keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden. Alleine im Schuljahr 2023/24 fehlen 77 Schulplätze, sodass die Einrichtung von vier zusätzlichen Klassenverbänden erforderlich ist. In den nachfolgenden Schuljahren ist die Einrichtung von jeweils drei zusätzlichen Klassenverbänden erforderlich.

Im **Stadtteil Lehe** sind im Schuljahr 2023/2024 zwei zusätzliche Klassenverbände einzurichten. Im Schuljahr 2024/25 ist ein weiterer Klassenverband erforderlich. Nachdem die Zahlen im Schuljahr 2025/2026 leicht abnehmen, ist ein erheblicher Anstieg der Schüler:innenzahlen in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 festzustellen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind pro Schuljahr mindestens zwei zusätzliche Klassenverbände einzurichten. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Trend steigender Schüler:innenzahlen im Stadtteil Lehe anhalten wird und dauerhaft mindestens zwei weitere Klassenverbände eingerichtet werden müssen.

2. Schulstandortplanung

Die fehlenden Kapazitäten lassen sich nicht durch die Anhebung der Klassengrößen ausgleichen. Die Klassengrößen werden durch die Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in öffentliche allgemeinbildende Schulen und damit durch eine Landesverordnung festgelegt. Die Stadt Bremerhaven kann somit keine Anhebung der festgesetzten Klassengrößen vornehmen.

Bereits in den vergangenen Schuljahren wurden aufgrund der steigenden Schüler:innenzahlen folgende Klassenverbände zusätzlich eingerichtet:

Schuljahr 2021/2022:

- Ein zusätzlicher Klassenverband an der Friedrich-Ebert-Schule
- Ein zusätzlicher Klassenverband an der Veernschule
- Ein zusätzlicher Klassenverband an der Lutherschule

Schuljahr 2022/2023:

- Ein zusätzlicher Klassenverband an der Gorch-Fock-Schule
- Ein zusätzlicher Klassenverband an der Fritz-Reuter-Schule

Dauerhaft:

- Erweiterung der Zügigkeit der Neuen Grundschule Lehe ab dem Schuljahr 2021/2022 (drei-Zügigkeit)
- Erweiterung der Zügigkeit der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2022/2023 (vier-Zügigkeit)

Für die Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände sind insbesondere die räumlichen Kapazitäten der Grundschulen zu prüfen. Eine einmalige Einrichtung eines weiteren Klassenverbandes erfordert das Vorhandensein eines freien Raumes über einen Zeitraum von vier Jahren (1. bis 4. Klasse).

Die fehlenden Kapazitäten im **Stadtteil Leherheide** können durch die Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände in der Fritz-Husmann-Schule ausgeglichen werden. Die Fritz-Husmann-Schule nimmt im Schuljahr 2023/2024 zwei weitere Klassenverbände und im Schuljahr 2024/2025 einen weiteren Klassenverband auf. Die Einrichtung der Klassenverbände lässt sich mithilfe der bestehenden räumlichen Kapazitäten realisieren.

Im **Stadtteil Geestemünde** kann im Schuljahr 2023/2024 ein weiterer Klassenverband an der Fritz-Reuter-Schule eingerichtet werden, da zum Ende des Schuljahres 2022/2023 ein vierzügiger 4. Jahrgang die Schule verlassen wird. Darüber hinaus werden ab dem Schuljahr 2023/2024 drei weitere Klassenverbände je Schuljahr benötigt. Die Grundschulen in Geestemünde weisen keine räumlichen Kapazitäten auf, um diese Klassenverbände einrichten zu können.

Die bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gründung einer neuen Grundschule in Geestemünde ist essentiell, um in den kommenden Schuljahren ausreichend Schulplätze vorhalten zu können. Aufgrund der vorliegenden Schüler:innenzahlen ist die Errichtung der Grundschule bereits ab dem Schuljahr 2023/2024, zunächst in Form von Mobilbauten, mit drei Zügen erforderlich. Der Neubau der Grundschule sollte auf eine vier-Zügigkeit ausgelegt sein, um dauerhaft ausreichende Kapazitäten sicherstellen zu können.

Im **Stadtteil Lehe** können im Schuljahr 2023/2024 zwei zusätzliche Klassenverbände an der Lutherschule eingerichtet werden. Die Einrichtung der Klassenverbände lässt sich in den bestehenden Räumlichkeiten der Lutherschule realisieren. Hierfür müssen Räume mit bisher anderer Nutzungsart (Ganztagsbereich, Computerraum) als Klassenräume umfunktioniert werden. Mittelfristig ist daher zu prüfen, ob sich eine bauliche Erweiterung an der Lutherschule umsetzen lässt.

Die Grundschulstandorte im Stadtteil Lehe verfügen über keine weiteren räumlichen Kapazitäten, die eine Einrichtung weiterer Klassenverbände ab dem Schuljahr 2024/2025 ermöglicht. Im Schuljahr 2024/2025 ist ein weiterer Klassenverband einzurichten. Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind je Schuljahr zwei weitere Klassenverbände erforderlich. Die Erweiterung der Kapazitäten kann demnach lediglich durch bauliche Anpassungen realisiert werden.

Der Neubau der Neuen Grundschule Lehe lässt sich aufgrund des vorangeschrittenen Planungsstandes nicht vergrößern. Eine Erweiterung der Neuen Grundschule Lehe zu einer vierzügigen Grundschule lässt sich jedoch im Rahmen des Erweiterungsbaus der Schule am Ernst-Reuter-Platz umsetzen. Die dauerhafte Einrichtung eines weiteren Klassenverbandes an der Neuen Grundschule Lehe wäre perspektivisch möglich.

Weitere Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung der bestehenden Grundschulstandorte im Stadtteil Lehe, insbesondere der Astrid-Lindgren-Schule und der Marktschule, werden derzeit durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien geprüft.

In der Anlage 2 ist die Schüler:innenzahlprognose, unter Berücksichtigung der vorgestellten Maßnahmen, aufgeführt. Die roten Markierungen geben die Erweiterungen der Kapazitäten an. Aufgrund der vorgestellten Maßnahmen können die fehlenden Kapazitäten nahezu ausgeglichen werden. Lediglich im Stadtteil Lehe sind weitere Anpassungen erforderlich für die zunächst, wie oben angegeben, weitere Prüfungen vorzunehmen sind.

Aufgrund der dauerhaften Erweiterungen der Kapazitäten an einzelnen Schulstandorten und der bestehenden ungleichen Auslastung der Schulplatzkapazitäten, sind die Schuleinzugsgebiete in den kommenden Schuljahren anzupassen.